

Gebührenübernahmeerklärung

Sofern eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erfolgt, ist bei Anmeldung eine Gebührenübernahmeerklärung einzureichen. Eine nachträgliche Änderung des Gebührenbescheides ist nicht möglich. Ist diese Erklärung der Anmeldung nicht beigelegt, wird der Gebührenbescheid automatisch an die zu prüfende Person ausgestellt.

Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die zu prüfende Person im Rahmen ihres Prüfungsverhältnisses verantwortlich. Der Gebührenbescheid wird der Ladung beigelegt. Bei einer Kostenübernahme durch Dritte ist der Gebührenbescheid durch die zu prüfende Person entsprechend weiterzuleiten.

Vor- und Nachname
Prüfungsteilnehmer:

Bezeichnung der Prüfung:

Prüfungstermin:

Arbeitgeber:

Straße:

PLZ und Ort:

Mit dem Einreichen des Formulars bestätige ich, dass mein Arbeitgeber alle anfallenden Gebühren im Rahmen meiner Prüfungsanmeldung übernimmt.